



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT,
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Abteilung II/A/1 Legistik-Pensionsversicherung
Stubenring 1
1010 Wien

GZ. BMSG-21113/0016-II/A/1/2005
Referent: Mag. Dr. Wolfgang Höfle
Unser Zeichen: Dr. Haut/St
Datum: 30. Jänner 2006

Stellungnahme zum SVÄG 2006 (367/ME XXII. GP)

Sehr geehrter Herr Sektionschef Doktor Pöltner!

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2006 und teilt wie folgt mit:

Z 1: § 49 Abs. 3 Z 1 ASVG - Reisekosten für freie Dienstnehmer:

Im Hinblick auf das jüngste VwGH-Urteil und dessen verfehlte Interpretation durch die Krankenversicherungsträger wird die vorgesehene Ergänzung ausdrücklich begrüßt.

Z 6: § 264 Abs. 4 ASVG - Berechnung der Witwen-/Witwerpension:

Im Hinblick auf die bei der SVA aufgetretenen Härtefälle ist es richtig, bei der Berechnung der Witwen-/Witwerpension eine Verbesserung herbeizuführen. Mit der vorgesehenen Ergänzung (Durchschnittsberechnung der letzten fünf statt zwei Jahre, wenn dies günstiger ist) werden aber nicht alle denkbaren Härtefälle abgedeckt. Gerade bei Selbständigen treten immer wieder Situationen auf, in denen ein Versicherter - mit einem an sich sehr „guten“ Versicherungsverlauf (durchgehend, viele Höchstbeitragsgrundlagen) in einigen Jahre schlechte Beitragsgrundlagen erwirbt. Als Schutzregelung sollten daher nicht die letzten fünf Jahre herangezogen werden sondern die (fiktive) Pension des/der Verstorbenen.

Wir ersuchen höflich, den Gesetzesentwurf mit unseren obigen Anmerkungen umzusetzen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder dem Präsidium des Nationalrates in 25-facher Ausfertigung per Post bzw. elektronisch an begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Alfred Brogyányi e.h.
(Präsident)


Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)

Mag. Dr. Wolfgang Höfle e.h.
(stellv. Vorsitzender des Fachsenats
für Arbeits- und Sozialrecht)